

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Hans-Wolfgang Humbroich

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 29.11.2018 - 01.12.2018

### 2018: Familie und Recht

Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg; 5 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

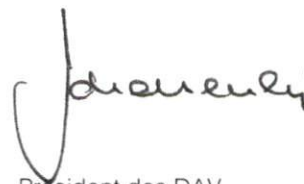
### Rechtsprechung zu Ehevertrag, Scheidungs- folgenvereinbarung

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. - Arbeitskreis Familienrecht; 5 Stunden; 26.05.2018 - 26.05.2018

### Brennpunkte des Familienverfahrensrechts; Auslegung von Eheverträgen

Oberhessischer Anwaltverein e.V., Gießen; 10 Stunden; 23.02.2018 - 24.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2019

